

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mälzereien und verwandten Betrieben
Einschließung des Verbandes der Brauerei- und Mälzearbeiter und verwandter Berufsgruppen

Verlag: Die Deutsche Arbeiterbewegung
Verlagspreis: vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark
Eingetragen in die Postzustellungsliste

Verleger: Dr. Hermann Wechsungen
Redaktion: Dr. Hermann Wechsungen
Verlag: Die Deutsche Arbeiterbewegung
Verlagspreis: vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark
Eingetragen in die Postzustellungsliste

Druck: Die Deutsche Arbeiterbewegung
Druck: Die Deutsche Arbeiterbewegung
Druck: Die Deutsche Arbeiterbewegung

Die Pflicht zur Beitragsleistung besteht für alle erwerbstätigen Mitglieder, auch für die zur Arbeit beanstandeten, kommandierten bzw. rekrutierten Heeresangehörigen. Um die Beitragsleistung sollte sich kein Kollege mahnen lassen, der weiß, was die Organisation während des Krieges geleistet, und begriffen hat, welche schwierigen Aufgaben der Organisation bevorstehen und dem es ernst ist mit dem Bestreben, der Organisation und damit sich selbst zu dienen.

Die schwebende Frage

Mit der Zusammenlegungsfrage in der Brauindustrie beschäftigte sich eine vom Deutschen Brauerbund zum 9. Oktober in Berlin einberufene Sitzung des Zentralausschusses der deutschen Brauindustrie, die mehrere hundert Teilnehmer aufwies, Vertreter der maßgebenden Brauereien und Brauereiverbände. Der Syndikus des Bundes, Dr. Köpcke, teilte mit, daß die Vorarbeiten zur Zusammenlegung der Betriebe fortgesetzt werden, daß in dieser Nacht eine neue Entscheidung des Kriegsausschusses zu erwarten sei. Es besteht vielmehr die Aussicht, eine neue Bundesratsverordnung zu erlassen, durch die eine Zivilstelle gebildet wird, von der die erforderlichen Maßnahmen getroffen werden sollen. Die Zusammenlegung von Brauereien ist in vielen Bezirken, namentlich auch in Berlin, bis zum Erlaß der Bundesratsverordnung zurückgestellt worden, die insbesondere auch über den Bundesrat Bestimmungen enthalten wird. Ein solcher wird von den Brauereien als unbedingte Vorbedingung für die Zusammenlegung verlangt. Sinnfällig der Kohlenversorgung stand die Veranlassung auf dem Standpunkt, daß mit der Herabsetzung des Kohlenverbrauchs auf 50 Proz. des Vorjahresbedarfs im Grunde genommen der Zweck der Zusammenlegung bereits erreicht sei. Man beschloß im Hinblick hierauf, an die Reichsregierung mit dem Entzage heranzutreten, von gesetzgeberischen Zwangsmaßnahmen überhaupt, sofern dies noch möglich sei, abzusehen.

Ueber Breslau wird berichtet, daß die Zusammenlegung im dortigen Bezirk eingeleitet ist. Zum Zusammenlegungsbezirk Breslau gehören die Städte Breslau, Brieg und Schwidnitz, sowie die Kreise Breslau, Brieg, Großwarthenberg, Guben, Militsch, Namslau, Neumarkt, Oels, Ohlau, Silesien a. L., Schwidnitz, Strehau, Striegau, Trebnitz und Woblan. Von den rund 100 in diesem Zusammenlegungsbezirk bestehenden Brauereien werden nur 28 im Betriebe bleiben.

Eine Zuschrift der „Frankfurter Zeitung“ aus Berlin nimmt bezug auf die Aeußerung, die in der Generalversammlung des Münchener Braubundes, Berlin, gefallen ist, daß die Zusammenlegung nicht mehr so sehr wie bisher durch die Kohlenfrage notwendig erscheint. Diese Bemerkung, die wahrscheinlich im Groß-Berliner Bezirksausschuß verbreitet worden ist, dürfte eines gewissen Hintergrunds nicht entbehren. Es verlohnt nämlich, daß auf parlamentarischer Seite mit einer Entspannung in der Kohlenfrage tatsächlich gerechnet werde, ob nur auf Grund der allgemeinen wachsenden Vorräte und Einschränkungen oder ob auf Grund positiver Statistik, das wird sich zeigen. Was die Brauereien anbelangt, so hat jedenfalls ihr Zentralausschuß, der für die ganze Brauereigenossenschaft richtunggebend ist, bisher keinen Anlaß gehabt, sich damit zu beschäftigen. Möglich ist es immerhin, daß die Zusammenlegungsforderung im Brauereibereich angesichts der besonderen Schwierigkeiten eine etwas gemäßigtere Form bekommt. Ganz auf die Konzentration zu verzichten, scheint nicht in den Absichten der Reichsregierung zu liegen.

Wir berichteten schon in voriger Nummer der „Verbandszeitung“, daß der Bayerische Brauerbund (nicht Brauerbund, wie es irrtümlich heißt) den Antrag an die Regierung gestellt hat, daß von der Zusammenlegung von Brauereibetrieben abgesehen wird. Bei der Beratung über die Kohlen-

not im bayerischen Landtag schwebte sich die Regierung über die Frage der Zusammenlegung aus, doch erklärte ein Vertreter der Regierung, daß die Brauereien mit einer Belieferung von 50 Proz. an Kohlen unmöglich auskommen können. Der Abgeordnete Gubisch erklärte in der Sitzung des bayerischen Landtags am 9. Oktober, „daß gerade bei den Brauereien die Zusammenlegung von kleineren und mittleren Betrieben eine geradezu katastrophale Wirkung haben muß. Denn wenn heute der Krieg aufgehört, dann könnten die Brauereien, die jetzt alles abgeben müssen, nicht mehr in die Lage, ihren Betrieb wieder aufzunehmen. Die Werke sind auch nicht von heute auf morgen in Betrieb zu setzen. Es ist notwendig, hier einzugreifen und dafür zu sorgen, daß nicht des Phantoms wegen, da und dort ein Baggon Kohlen einzuparen, ganze Existenzen vernichtet werden. Hier muß unsere bayerische Regierung ganz energisch auftreten. Wir müssen dafür sorgen, daß unsere Industrie nicht kaputt gemacht wird durch Zentralkonventionen, wie sie jetzt vorgenommen werden.“

Die Handelskammer in Köln hat dem Reichsausschuß des Innern folgende Entschlieung des Kölner Brauereibundes zur wohlwollenden Prüfung empfohlen:

„Das Brauereibund Deutschlands ist durch die vom Kriegsausschuß Berlin verfügte Zusammenlegung vor außerordentlich schwerwiegende Entscheidungen gestellt. Wenn auch die Kriegsausschüsse, soweit bekannt geworden ist, bei der Durchführung dieser Maßnahmen in verschiedenen Bezirken, so auch in Köln, das Selbstbestimmungsrecht der Brauereien insofern gewahrt haben, als sie die Zusammenlegung auf Grund der von dem Deutschen Brauerbund aufgestellten Richtlinien zur Durchführung bringen, so läßt sich die Tatsache bestehen, daß die Zusammenlegung nach wie vor als eine unfreiwillige Zwangsmaßnahme angesehen werden muß, die um so bitterer empfunden wird, wenn ein Bezirk neben einer Anzahl bedeutender Großbrauereien eine Vielzahl mittlerer und kleinerer Betriebe aufzuweisen hat, wie das insbesondere in Köln der Fall ist. Wie einträchtig die Zusammenlegung für die Stadt Köln-Mülheim und den Landkreis Mülheim geworden ist, mag aus der Tatsache erhellen, daß es nur gelungen ist, von den 83 Brauereibetrieben 15 Betriebe aufrechtzuerhalten.“

Wenn auch das Kölner Brauereibund, dem Beispiel anderer Industrien folgend, bereit ist, im Interesse unserer Kriegswirtschaft alle notwendigen Opfer zu bringen und zu seinem Teil mit dazu beizutragen, daß weitere Ersparnisse an Kohlen und Transportmitteln gemacht und neue Hilfsdienstkräfte sowie Werkstoffe für unser Vaterland bereitgestellt werden, so gibt das Gewerbe doch der bestimmten Erwartung Ausdruck, daß nach Beendigung des künftigen Weltkriege auch die stillgelegten Betriebe sofort wieder in ihre alten Rechte eingeseht werden.

Wenn die jetzt notwendig gewordenen Zwangsmaßnahmen indes nicht dazu führen sollten, daß ein außerordentlich blühender Gewerbebezirk unseres deutschen Vaterlandes dem Ruin entgegengeführt wird, so ist es dringend geboten, daß die schon von berufener Seite einmütig aufgestellten Forderungen der Einführung eines Bundesratsgesetzes, der Gewährung eines besonderen Hypothekenzinses und der Zulassung einer angemessenen Höhe der Bierpreise zum Zwecke der Entschädigungen der stillgelegten Betriebe unterzöglich zur Durchführung gelangen.“

Ueber Nutzen und Wirkung einer Zusammenlegung von Brauereibetrieben schreibt Rechtsanwalt Dr. Jöbhel im „Leipziger Tageblatt“:

Die heutigen Maßnahmen der Behörde stellen sich ausschließlich unter die Sorge um unsere Kohle. Diese Sorge treibt zu den verhängnisvollen Eingriffen in das Wirtschaftsleben, die man mit Zwangsmaßnahmen, Zusammenlegen, Stilllegen bezeichnet. Da ist es Zeit die Frage aufzuwerfen, ob die Kohlennot solche Maßnahmen rechtfertigt, ob das wieder gut zu machen ist, was die Sorge des Augenblicks sündigt. ... Sind es wirklich die Kohlen, die uns fehlen, so mag man die Abgabe der Kohlen an die Gewerbe beschränken so weit es möglich ist, aber sind es nur die Kohlen, die uns fehlen, so hätte man sich, an die Kräfte unserer Kraft zu gehen. Alles kommt darauf an, daß nach dem Friedensschluß das ganze Wirtschaften des Einzelbetriebes wieder angefaßt werden kann zu wärmendem Feuer. Nicht jede Industrie kann die gleiche Art der Behandlung ertragen. Es mag Industrien geben, deren Betrieb stillgelegt werden kann, ohne daß die Betriebsstätte immer litte, es gibt aber auch Industrien, deren Betriebsstätte vollständig zerstört wird, wenn auch nur auf kurze Monate der Betrieb aussetzt. Daß man die Industrien heranzieht, die einen Stillstand leichter überwinden als die anderen, vermag ich nicht zu erkennen. ... Sind es wirklich nur die Kohlen, so reiche man die Kohle zurück, damit der Wagen, der über unser Gewerbeleben jetzt dahinstreift, nicht mehr zerstört als unsere Zukunft verbringt. Jeder Betrieb wird mit Freuden den Schmachtrien enger schmallen und sich einträumen, so weit er kann, wenn er nur im rasigen Lichte atmen darf. Für jeden gilt das Wort, das Achilles im Hades dem Odysseus sagt: Lieber möcht ich fürwahr dem unbegüterten Meier, der nur kümmerlich lebt, als Tagelöhner das Feld bau'n, als die ganze Erde vermoderter Toten beherrschen. ... Aber nicht um das Los des einzelnen, sondern um das Heil des ganzen Volkes geht es, und hier ist unsere Zukunft an jedem einzelnen Lebenden unserer Gewerbe interessiert. Lasse man sich auch nicht irreführen! In jeder Industrie gibt es Unternehmer, die mit dem Stillstand und Zusammenlegen, ja mit dem Zwangsmaßnahmen einverstanden sind, denen nichts erwünschter sein kann, als daß die lästige Konkurrenz, die in ihrer Beliebigkeit so schwer zu bekämpfen ist, mit einem behördlichen Zugriff erzwungen werde. Aber das ist nicht die Stimme, die man über unsere Wirtschaftsdinge hören sollte. Was kann der deutsche Zukunft an einer monopolisierten trübsinnig ausgeschalteten Wirtschaft liegen? Glaubt man, daß die Mittel, die aus tausend Quellen fließen müssen, wenn sie unteren Staat wieder kräftig machen sollen, aus solchen Syndikatindustrien hervorquellen werden? ... Wie denkt man sich unser künftiges Volksheer? ... wenn die Mannigfaltigkeit aus unserem Wirtschaftsleben ausscheidet, nur der unerschütterte Großbetrieb übrigbleibt und wieder Hunderttausende ins Ausland wandern müssen? ... Die Stunde ist ernst, die Not drückt schwer. ... Wäre es nicht sinnvoller, die Not nur mit dem Mittel zu wenden, das notwendig ist, aber die Hände davon zu lassen, daß mehr zerstört werde?“

Die Gerstenbelieferung geht sehr langsam vor sich. Die die Gerstenernte der Deutschen Brauerbund unter dem 6. Oktober mitteilt, hat sie seit Beginn ihrer Tätigkeit am 1. September insgesamt 1270 Tonnen Gerste den Brauereien zur Verfügung stellen können, und zwar 10760 Tonnen für das Feldheer, 500 Tonnen für die Marine, 1510 Tonnen als Ausgleich für die geerntete zweite Rate des vergangenen Jahres. Das ist ein sehr geringes Quantum, und die Brauereien klagen allgemein, daß sie mit ihren Vorräten ganz oder nahezu zu Ende sind. Die zuständigen Stellen sollten alles aufbieten, um Störungen in der Produktion, die in ihrer Wirkung bedenkliche Folgen haben würden, zu vermeiden.

Abrechnung für das 2. Quartal 1917

des Verbandes der Drucker- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen.

Einnahmen:		Ausgaben:	
Umsatzsteuer	442,00	Unterstützungen:	
Umsatzsteuer	850,00	Stammsamterhöhung	27 689,70
Umsatzsteuer	72,00	Beihilfenunterstützung	1 364,25
Zur angelegten Kapitalien:		Sondergeld	9 145,00
		Unterstützung in Notfällen	942,80
Beiträge monatlich	7 432,00	Unterstützung	16 144,00
Beiträge	79 631,40	Umsatzsteuer	400,00
Beiträge	11 623,50	Beihilfen	290,28
Beiträge	1 600,00	Agitation und Lohnbewegung	4 195,62
Beiträge	5 912,00		
		Zusammen	60 175,15
		Verbands-Gehaltung:	
		Druck und Expedition der Zeitung	4 408,95
		Posto für Versand der Zeitung	1 507,10
		Redaktion und Mitarbeiter	377,38
		Umsätze der „Stammzeitung“	300,16
		Zusammen	6 592,99

Einnahmen:		Ausgaben:	
Banker Bank Berlin	4 616,25	Verwaltungskosten (persönliche):	
Bank für Sozialpolitik, Hamburg	13,75	Beihilfen für den Kassenführer	7 299,00
Bank für Sozialpolitik, Hamburg	13,75	Beihilfen für den Kassier	15,00
Bank für Sozialpolitik, Hamburg	2 152,90	Beihilfen für den Kassier	1 875,04
Bank für Sozialpolitik, Hamburg	428,00	Beihilfen für den Kassier	122,00
		Zusammen	9 311,04
		(sachliche):	
		Druckkosten, Flugblätter	340,50
		Wachen, Stempel und Briefe	156,50
		Stichtische Erhebungen	413,80
		Beihilfenvermittlung	249,20
		Beihilfen an die Banken	1,60
		Beihilfen an die Banken	54,48
		Zusammen	1 196,08

Einnahmen:		Ausgaben:	
Zinsen von angelegten Kapitalien:		Zudem Zahlstellen:	
Banker Bank Berlin	4 616,25	Beiträge an die Kartelle	1 354,99
Bank für Sozialpolitik, Hamburg	13,75	Verbandsbeiträge, Sitzungen, Porto	16 128,36
Bank für Sozialpolitik, Hamburg	13,75	Beiträge an die Kartelle	5 285,79
Bank für Sozialpolitik, Hamburg	2 152,90		
Bank für Sozialpolitik, Hamburg	428,00	Zusammen	22 769,14
		Einmalige Ausgaben:	
		Beitrag an die Kartelle	10 050,00
		Für die Generalversammlung	882,50
		Für Druckkosten	910,00
		Telephon, Befragung u. Bureau	282,49
		Beihilfen der Hauptkasse	1,95
		Für Porto	324,50
		Zusammen	12 451,22

Einnahmen:		Ausgaben:	
Zinsen von angelegten Kapitalien:		Einmalige Ausgaben:	
Banker Bank Berlin	4 616,25	Beitrag an die Kartelle	10 050,00
Bank für Sozialpolitik, Hamburg	13,75	Für die Generalversammlung	882,50
Bank für Sozialpolitik, Hamburg	13,75	Für Druckkosten	910,00
Bank für Sozialpolitik, Hamburg	2 152,90	Telephon, Befragung u. Bureau	282,49
Bank für Sozialpolitik, Hamburg	428,00	Beihilfen der Hauptkasse	1,95
		Für Porto	324,50
		Zusammen	12 451,22

Die Einnahmen im 2. Quartal 1917 betragen 115 508,67 RM.
 Die Ausgaben im 2. Quartal 1917 betragen 112 496,62 RM.
 Ergibt eine Überschusssumme von 3 012,05 RM.

Einnahmen:		Ausgaben:	
Zinsen von angelegten Kapitalien:		Zusammen	
Banker Bank Berlin	4 616,25	115 508,67	
Bank für Sozialpolitik, Hamburg	13,75	1 441 032,51	
Bank für Sozialpolitik, Hamburg	13,75	1 556 841,18	
Bank für Sozialpolitik, Hamburg	2 152,90	1 444 245,69	
Bank für Sozialpolitik, Hamburg	428,00	1 445 892,18	

Der Kassier: J. E. Wadert
 Der Hauptkassier: Hans Ragerl
 Präsident und richtig befunden: Dr. Kötter
 Schriftführer: Ludwig Gadow, E. Käthig, Andraß Floßmann

Der Kassier hat die Abrechnung für das 2. Quartal 1917 geprüft und richtig befunden. Die Abrechnung ist mit dem Kassierbuch übereinstimmend. Die Abrechnung ist mit dem Kassierbuch übereinstimmend.

- Gänge der Hauptkasse**
 vom 1. bis 30. Oktober 1917.
- Bank für Sozialpolitik, Hamburg 4 616,25
 - Bank für Sozialpolitik, Hamburg 13,75
 - Bank für Sozialpolitik, Hamburg 13,75
 - Bank für Sozialpolitik, Hamburg 2 152,90
 - Bank für Sozialpolitik, Hamburg 428,00

Die Abrechnung des 2. Quartals ist eingesehen und richtig befunden. Die Abrechnung ist mit dem Kassierbuch übereinstimmend.

Art	1917	1916	1915	1914	1913
Umsatzsteuer	442,00	850,00	72,00	7 432,00	79 631,40
Beiträge	7 432,00	79 631,40	11 623,50	1 600,00	5 912,00
Zinsen	4 616,25	13,75	13,75	2 152,90	428,00

Der Kassier hat die Abrechnung für das 2. Quartal 1917 geprüft und richtig befunden. Die Abrechnung ist mit dem Kassierbuch übereinstimmend.

- Gänge der Hauptkasse**
 vom 1. bis 30. Oktober 1917.
- Bank für Sozialpolitik, Hamburg 4 616,25
 - Bank für Sozialpolitik, Hamburg 13,75
 - Bank für Sozialpolitik, Hamburg 13,75
 - Bank für Sozialpolitik, Hamburg 2 152,90
 - Bank für Sozialpolitik, Hamburg 428,00

Die Abrechnung des 2. Quartals ist eingesehen und richtig befunden. Die Abrechnung ist mit dem Kassierbuch übereinstimmend.

Art	1917	1916	1915	1914	1913
Umsatzsteuer	442,00	850,00	72,00	7 432,00	79 631,40
Beiträge	7 432,00	79 631,40	11 623,50	1 600,00	5 912,00
Zinsen	4 616,25	13,75	13,75	2 152,90	428,00

Der Kassier hat die Abrechnung für das 2. Quartal 1917 geprüft und richtig befunden. Die Abrechnung ist mit dem Kassierbuch übereinstimmend.

- Gänge der Hauptkasse**
 vom 1. bis 30. Oktober 1917.
- Bank für Sozialpolitik, Hamburg 4 616,25
 - Bank für Sozialpolitik, Hamburg 13,75
 - Bank für Sozialpolitik, Hamburg 13,75
 - Bank für Sozialpolitik, Hamburg 2 152,90
 - Bank für Sozialpolitik, Hamburg 428,00

Die Abrechnung des 2. Quartals ist eingesehen und richtig befunden. Die Abrechnung ist mit dem Kassierbuch übereinstimmend.

Art	1917	1916	1915	1914	1913
Umsatzsteuer	442,00	850,00	72,00	7 432,00	79 631,40
Beiträge	7 432,00	79 631,40	11 623,50	1 600,00	5 912,00
Zinsen	4 616,25	13,75	13,75	2 152,90	428,00

Der Kassier hat die Abrechnung für das 2. Quartal 1917 geprüft und richtig befunden. Die Abrechnung ist mit dem Kassierbuch übereinstimmend.